



Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 05/2023

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles

Der Verantwortung stellen – Leid anerkennen - Deutscher Caritasverband tritt Anerkennungsverfahren der Bischöfe zu sexuellem Missbrauch bei

Der Deutsche Caritasverband tritt zum 1. August 2023 dem Verfahren der Deutschen Bischofskonferenz zur Anerkennung des Leids für Betroffene von sexuellem Missbrauch bei. Mit dem Beitritt der verbandlichen Caritas zu dem Verfahren, das seit mehr als zwei Jahren im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche bei den (Erz-)Diözesen und Orden Anwendung findet, haben Betroffene von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Caritas ab dann die Möglichkeit, Anträge auf Anerkennung des Leids zu stellen. (Anlage: Pressemitteilung Deutscher Caritasverband vom 25.07.2023)

UBSKM und BzKJ starten Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus, und die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) haben einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz gemacht. Die Kooperation im Rahmen des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen startete mit einem digitalen Auftakttreffen am 03.07.23. Das Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz hat zum Ziel, die bisher bereits geleistete Arbeit im Themenbereich digitale sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Nationalen Rat weiter zu stärken. Kerstin Claus: „Mit dem Bündnis wollen wir einen Thinktank aufbauen und etablieren, der den Nationalen Rat darin unterstützt, aktuelle und drängende Anliegen des digitalen Kinderschutzes im Bereich der sexuellen Gewalt zu identifizieren und zeitgemäße Lösungsansätze zu entwickeln. Insbesondere mit Blick auf die sich permanent verändernden technischen Gegebenheiten ist es dringend erforderlich, sehr kurzfristig mit der benötigten Expertise reagieren zu können.“ Bei dem Auftakttreffen tauschen sich USBKM und BzKJ mit Mitgliedern des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen über aktuelle Entwicklungen im Themenfeld sexuelle Gewalt im Netz aus und verständigen sich über die konkrete Ausgestaltung der Arbeit im Bündnis. [Quelle:](#)

Nationaler Rat - Arbeitsgruppen des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Im Oktober findet eine digitale themenübergreifenden Sitzung der Arbeitsgruppen des Nationalen Rates statt, bei der über die vielfältigen Aktivitäten informiert wird, die im laufenden Jahr im Rahmen Nationalen Rates stattgefunden haben oder noch geplant sind. Informiert wird über:

Bundesweite Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“: Nach erfolgreichem Start der gemeinsamen Kampagne im November 2022 werden in 2023 Multiplikator:innen sowie Aktionsbeispiele guter Praxis vor Ort durch das Kampagnenbüro unterstützt und zur Nachahmung kommuniziert. Für den 12. – 18. November 2023 wird eine Aktionswoche u.a. mit dem Start neuer Plakate und Social Media Formate sowie TV-Spot vorbereitet.

Schwerpunktthema „Schutz“

Praxisaustausch Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit: Kinderschutz in der grundständigen Ausbildung ist ein Schwerpunktthema im Nationalen Rat. UBSKM hatte vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Frankfurt und Koblenz zu einem Praxisaustausch am 20. April 2023 eingeladen, in dem sich Lehrende der Sozialen Arbeit dazu austauschen konnten, wie der Kinderschutz in den hochschulischen Curricula verankert werden kann. Schwerpunktthema „Hilfen“: Podiumsdiskussion Bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die öffentliche Podiumsdiskussion am 18. April 2023 folgte der Veranstaltung zur bedarfsgerechten psychotherapeutischen Versorgung erwachsener Betroffener (16. September 2022) für das AG-Themenfeld gesundheitliche Versorgung. Soziales Entschädigungsrecht: Betroffenen-zentrierte Verfahren standen im Blickpunkt einer interdisziplinären Fachkonferenz am 11./12. Mai 2023 in Berlin „Das neue soziale Entschädigungsrecht - Besonderheiten für ein betroffenen-zentriertes Verfahren bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung“. Betroffene, Vertreter:innen von Versorgungsämtern, Landesministerien, Bundesressorts, Traumaambulanzen, Fachberatungsstellen und der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fallmanager:innen, Rechtsanwält:innen und Richter:innen u.a. haben sich dazu verständigt, welche Möglichkeiten das SGB XIV gibt, Verfahren zum Sozialen Entschädigungsrecht betroffenenzentrierter auszugestalten. Der Prozess zur Entwicklung eines Praxisleitfadens hat begonnen. Schwerpunktthema „Kindgerechte Justiz“: Der im Nationalen Rat entwickelte Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren wird einem Praxistest unterzogen, um deren Nutzen für die Verfahrensbeteiligten zu evaluieren. Die Erprobung nebst Begleitforschung startet. Ein interdisziplinär begleitender Projekt-Beirat wurde am 31. Mai konstituiert. Außerdem wird an der Installierung eines Fachportals für das Thema Kindgerechte Justiz gearbeitet. Hierzu hat am 28. März 2023 ein Fachaustausch stattgefunden. Schwerpunktthema „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“: Für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Unterbringung fand am 25. Januar 2023 ein Fachgespräch statt. Das Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt im digitalen Umfeld ist fertiggestellt und wurde in die Arbeit der Zukunftswerkstatt bei der BzKJ eingebracht. Das Instrument hilft Anbietenden und Entwickler:innen Risiken für mögliche Anbahnung und Verlauf sexualisierter Gewalthandlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu bewerten und gibt auch pädagogisch Tätigen entsprechende Hinweise. Schwerpunktthema „Forschung und Wissenschaft“: Am 15. Juni 2023 fand ausgerichtet vom DJI e. V. das „Symposium zur Verbesserung der Datenlage zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Auf dem Weg zu einem Zentrum für Prävalenzforschung“ statt. Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz – in Kooperation mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ): Beim Auftakttreffen am 3. Juli 2023 folgten mehreren Inputs z.B. von Expert:innen des Fraunhofer Instituts und Jugendschutz.net zu aktuell relevanten Themen. Workshops mit den Mitgliedern des Nationalen Rates zur konkreten Ausgestaltung der Arbeit.

UBSKM Kerstin Claus fordert Befragungen in Schulen

Für Kerstin Claus, die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, ist es ein Skandal: Es gibt nach wie vor keine verlässlichen Zahlen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zwar werden amtliche Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, auch die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Strafverfolgungsstatistik, sowie Erhebungen aus dem Stationären Bereich von Krankenhäusern und Kliniken erhoben. Doch all diese Daten zum Hellfeld können nicht den

Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Außerdem beteiligt sie die Betroffenen nicht. Es fehlt an Daten zu tatsächlichen Gefährdungslagen, zu Tatorten und Tatzusammenhängen sowie an Informationen über die Wirkung einzelner Hilfsangebote. Claus hat deshalb eine regelmäßige und möglichst umfassende Datenerhebung auch durch Befragungen in Schulen gefordert, um das Dunkelfeld zu erforschen. Ein gemeinsames Symposium mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) am Donnerstag in Berlin sollte die bisherigen Planungen für ein Zentrum für Prävalenzforschung vorbereiten, das der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgeschlagen hatte. Die Kosten dafür liegen nach Claus' Schätzungen bei etwa 1,7 Millionen Euro im Jahr. Ein möglicher Partner dafür könnte das DJI sein, das in den kommenden zwei Jahren Grundlagen für ein solches Zentrum erarbeitet, so Claus. Der Münchner Entwicklungspsychologe Heinz Kindler verwies auf Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), wonach nur rund 43 Prozent der Missbrauchsoffer nach der Tat Unterstützungsangebote erhielten. Für 70 Prozent der Täter hätten die Vergehen keine Konsequenzen. Kindler forscht am DJI und hat bereits erste Überlegungen für ein solches Zentrum erarbeitet. Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, bei einer Pressekonferenz Ende Mai. Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, bei einer Pressekonferenz Ende Mai. [Quelle/ Mehr:](#)

Fachgespräch Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Kinderschutz im digitalen Raum

Der Kinderschutz im digitalen Raum ließe sich weiter verbessern, würde man die Speicherdauer von IP-Adressen durch die Provider verlängern sowie Gaming-Plattformen stärker in die Pflicht nehmen und Eltern mehr Verantwortung bei dem Thema zuweisen. Darin waren sich die Sachverständigen in einem Fachgespräch des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einig. Mehr als 17.000 Kinder in Deutschland waren 2022 Opfer sexueller Gewalt, rief Martina Link, Vizepräsidentin des Bundeskriminalamtes, in Erinnerung. Die Zahl der Taten des sexuellen Missbrauchs verharre auf unverändert hohem Niveau. 101 Kinder verloren ihr Leben. Zusätzlich zu den bearbeiteten Fällen müsse man von einer Dunkelziffer an Vorfällen ausgehen. Für die Anbahnung von Kontakten zwischen meist erwachsenen Tätern und Kindern spiele der digitale Raum mit Gaming-Plattformen und Chat-Communities eine immer bedeutendere Rolle. Die Polizei habe angesichts dieser Lage nachgerüstet und die Zahl der endbearbeiteten Fälle von kinder- und jugendpornografischen Inhalten deutlich steigern können. Link unterstrich die Bedeutung der IP-Adresse bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. In vielen Fällen sei die IP-Adresse der einzige Hinweis auf die Täter. UBSKM Kerstin Claus plädierte dafür, die Rolle der Eltern zu stärken, ihnen mehr Verantwortung, aber auch Know-how zu geben und sie so zu befähigen, über das Nutzungsverhalten ihrer Kinder im Netz zu entscheiden. Zusätzlich müsse man die Plattformen stärker in die Pflicht nehmen, beispielsweise bei Spielen im Vorfeld auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen. Für eine Gesamtstrategie für beide Bereiche sprach sich Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes, aus. Man könne analoge und digitale Welt nicht trennen. „Es ist ein gesellschaftliches Problem.“ Das erfordere umfassende Änderungen in der Bildungspolitik. Es gelte die Wirtschaft ebenso wie die Eltern und die Kinder und Jugendlichen selbst in die Erarbeitung von Präventions- und Schutzkonzepten und in eine breite gesellschaftliche Debatte einzubeziehen. Gewerbliche Angebote seien kindersicher zu gestalten, das beginne bereits beim Gerätezugang. „Der Zugang zum Internet muss grundsätzlich kindersicher gestaltet werden.“ Auch die Plattformen seien in die Pflicht zu nehmen, Warnhinweise in Kindersprache anzubringen. Die Alterserkennung der Spieler sei ein Schlüssel, aber auch die parallele Moderation und Kontrolle im Spielverlauf. Alle gewerblichen Plattformen seien kindersicher zu machen. Momentan gebe es leider noch zu wenig Wissen über die Rolle des digitalen Raums als Teil des kindlichen Nahfeldes. Zum Kinderschutz in diesem Bereich könne das geplante europäische Zentrum beitragen. „Wir brauchen aber auch eine deutsche Einrichtung“, sagte Türk. Dort könnten Erfahrungen für alle

Beteiligten gebündelt werden. Vor allem die Eltern wüssten noch zu wenig über den digitalen Raum und seine Gefahren. „Mehr als 50 Prozent der Kleinen können unbeaufsichtigt mit den Smartphones der Eltern spielen.“ Quelle: hib vom 21. Juni 2023

Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten im Internet

Im Jahr 2022 sind 15.309 Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten im Internet (Inland und Ausland) durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Beschwerdestellen statistisch erfasst worden nach 11.914 Hinweisen im Jahr 2021. Dies entspreche einer Zunahme von 28,5 Prozent, heißt es im als Unterrichtung durch die Bundesregierung vorliegenden „Bericht über die im Jahr 2022 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des Paragraphen 184b des Strafgesetzbuchs“. (20/7050) weiter. Danach wurden im vergangenen Jahr 7.868 Fälle (51,4 Prozent) im Inland gehostet und 7.441 Fälle (48,6 Prozent) im Ausland. Die Löschung der im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalte gelingt dem Bericht zufolge „in der Regel schneller als die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte, da die Anzahl der Verfahrensschritte bei im Inland gehosteten Inhalten geringer ist“. So seien 76,32 Prozent aller Inhalte in Deutschland spätestens nach zwei Tagen gelöscht worden (2021: 61,92 Prozent). Nach einer Woche seien 99,65 Prozent der Inhalte gelöscht gewesen (2021: 97,53 Prozent). Der durchschnittliche Verfügbarkeitszeitraum im Internet nach Hinweis Eingang beim BKA habe bei zirka 1,54 Tagen gelegen (2021: 2,55 Tage). Die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte ist laut Vorlage aufgrund des komplexeren Verfahrensablaufs und der Vielzahl an beteiligten Stellen zeitaufwendiger. Hier seien 53,23 Prozent aller Inhalte nach einer Woche gelöscht gewesen (2021: 56,59 Prozent) und 88,54 Prozent nach vier Wochen (2021: 88,11 Prozent). Quelle: HIB vom 28.06.2023

Forschungsprojekt zur systematischen Prävention von sexualisierter Gewalt in den fünf NRW-Bistümern - Kann Prävention wirken?

Wie genau wirkt die Präventionsarbeit zum Schutz vor Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der Kirche? Dieser Frage geht ein Forschungsprojekt nach, das die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Paderborn und Münster in Auftrag gegeben haben. Erfasst werden sollen die Aktivitäten und Konzepte der Präventionsarbeit der NRW-Diözesen seit 2010. Das Projekt ist auf 15 Monate angelegt. Es startete im Mai 2023 und endet im Juli 2024. Ein Forschungsteam des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) in Münster und von SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies mit Sitz in Heidelberg und Berlin führt das Projekt durch. Das Team geht folgenden Fragen nach: Welche Wirkung hat Prävention? Führt sie zu einer Kultur der Achtsamkeit und der Grenzachtung? Bewirkt sie im konkreten Fall verändertes Verhalten und Einschreiten? Mitarbeitende und Einrichtungsträger sind zur Mitwirkung aufgerufen. Das Projekt nimmt insbesondere die Prävention in Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie in caritative Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in den Blick. Jedes Bistum hat einen Schwerpunkt – im Bistum Aachen sollen insbesondere die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen um Mithilfe gebeten werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Prävention im kirchlich-caritativen Bereich abgeleitet werden. Eine detaillierte Übersicht über die Bausteine des Forschungsprojekts finden Sie im hinterlegten Dokument. Im Bistum Aachen werden die Präventionsbeauftragte Mechthild Bölting und Theresia Heimes, DiCV-Fachreferentin Prävention und Intervention, in Kürze einige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen darum bitten, Daten von Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen (Flyer als Anlage).

Landgericht Köln - Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 300.000 Euro

Als Anlage finden Sie die aktuelle Presseerklärung der NRW-Betroffenenbeiräte im Zusammenhang mit dem noch nicht rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Köln vom 13.06.2023. Das Urteil verpflichtet das Erzbistum Köln zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 300.000 Euro. Als Anspruchsgrundlage hatte der Betroffene eine Amtspflichtverletzung des Erzbistums geltend gemacht, nach welcher die Kirche für ein rechtswidriges, schuldhaftes Verhalten ihrer Bediensteten ohne ein eigenes Verschulden haftet. Weitere Informationen zu dem Urteil finden Sie hier: [Link: Fragen und Antworten](#) sowie [Link: Beck](#) sowie [Link: T-Online](#)

Betroffenenrat erwartet Klagen gegen Bistümer

Nach der Verurteilung des Erzbistums Köln zur Zahlung von Schmerzensgeld an ein Missbrauchsoffer sind auch in den norddeutschen katholischen Bistümern entsprechende Verfahren zu erwarten. «Ich vermute, es werden Klagen kommen», sagte Nicole Sacha vom Betroffenenrat Nord, der die Interessen von Opfern sexualisierter Gewalt in den katholischen Bistümern Osnabrück und Hildesheim sowie im Erzbistum Hamburg vertritt. Bislang sind dem Gremium in den drei Bistümern mehr als 200 Betroffene bekannt. Das Landgericht Köln hatte am vergangenen Dienstag das Erzbistum zur Zahlung von 300.000 Euro an einen Betroffenen verurteilt. Der heute 62-Jährige war in den 1970er Jahren mehr als 300 Mal von einem Priester missbraucht worden. Das Erzbistum Köln hatte entschieden, in dem Fall keine Verjährung geltend zu machen. Bislang leisten die katholischen Bistümer nur freiwillige Zahlungen an Missbrauchsbetroffene in Anerkennung des Leids. Mit dem Urteil sei von einem Gericht festgestellt worden, dass die Kirche Verantwortung trage für die Taten ihrer Priester. [Quelle/ Mehr:](#)

Missbrauchs-Aufarbeitungskommission für Ostbistümer hat neuen Vorsitzenden

Der frühere Abteilungsleiter im Brandenburger Bildungsministerium, Andreas Hilliger, ist am Donnerstag in dieses Amt gewählt worden. Das teilte das Erzbistum Berlin am Abend mit. Hilliger folgt auf Uta-Maria Kuder an der Spitze der Interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) im Erzbistum Berlin, den Bistümern Görlitz und Dresden-Meißen sowie in der Katholischen Militärseelsorge. Kuder war nur zwei Monate nach Amtsantritt überraschend vom Vorsitzendenamt zurückgetreten. Die 65-jährige frühere Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern habe am 3. Juli "aus gesundheitlichen Gründen" ihr Amt niederlegen müssen, bleibe aber Mitglied der Kommission, hieß es nun. Hilliger war bislang bereits Kommissionsmitglied. Aufgabe der Kommission ist es, das Ausmaß sexualisierter Gewalt in den beteiligten Bistümern sowie die kirchlichen Rahmenbedingungen, die Missbrauch fördern, zu ermitteln und zu bewerten. Zudem will das Gremium darauf hinwirken, dass wirksame Präventionsmaßnahmen in allen kirchlichen Bereichen verankert werden. Ferner sollen Betroffene ermutigt werden, von ihren Erfahrungen zu berichten. Grundlage für die Berufung der Kommission ist eine Vereinbarung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und des damaligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig. "Die Kommission ist nicht Teil kirchlicher Strukturen und arbeitet weisungsfrei", hieß es. [Quelle/ Mehr:](#)

Der SKFM Mettmann e.V. berät zum "Fonds Sexueller Missbrauch"

Sexueller Missbrauch verjährt nicht – zumindest nicht für die Betroffenen. Meist haben sie ein Leben lang mit den Folgen des Erlebten zu kämpfen, die sich massiv auf ihren Alltag und die soziale Teilhabe auswirken. Aus diesem Grund wurde vor zehn Jahren der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) eingerichtet. Er hilft Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben, sei es in der Familie oder einer Institution. Seit 2013 sind über 23.000 Anträge auf Unterstützung beim Fonds eingegangen. Insgesamt hat der FSM Hilfeleistungen in

Höhe von 97 Millionen Euro gewährt.1 Niedrigschwellig und bedarfsgerecht kann ein breites Spektrum an Sachleistungen bis zu 10.000 Euro beantragt werden, beispielsweise für eine Kur oder verschiedene therapeutische Hilfen. Aber auch die Finanzierung eines Therapiehundes oder anderer Hilfsmittel ist möglich. „Aufgrund der anhaltenden Folgebeeinträchtigungen haben nur wenige Betroffene die Kraft, gut für sich zu sorgen und für ihre Bedürfnisse einzustehen. Deshalb kommt der Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen eine enorm wichtige Rolle zu,“ so die Erfahrung der SKFM-Vorstandsvorsitzenden Lilo Löffler. Die meisten haben zudem irrationale Schuldgefühle. Gerade deshalb ist die offizielle Anerkennung des Unrechts durch den Fonds ein bedeutendes Zeichen mit großer Wirkung. Finanziert wird der Fonds durch den Bund und einige Bundesländer. Um die Antragstellung, die belastend sein kann, nicht allein bewältigen zu müssen, gibt es das Angebot der Begleitung durch speziell geschulte Beraterinnen. „Die Auseinandersetzung mit traumatischen Erlebnissen ist für viele Betroffene sehr schwierig und zum Teil nicht möglich. Umso wichtiger ist die fachlich kompetente Unterstützung während des ganzen Antragsverfahrens,“ erläutert SKFM-Bereichsleitung Eva-Maria Düring. Die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Trägerschaft für den Kreis Mettmann ist eine der dafür zugelassenen Stellen und steht den Betroffenen von der Antragsstellung bis zur Bewilligung engagiert zur Seite. Von Montag bis Freitag sind die Fachberaterinnen telefonisch unter 02104 1419-226 oder per E-Mail unter sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de erreichbar. Weitere Informationen: <https://skfm-kreis-mettmann.de/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt.php> <https://www.fonds-missbrauch.de>

2. Fortbildungen / Tagungen

SAVE THE DATE: Transfertagung „Schutzkonzepte: Inklusiv – Digital – In öffentlicher Verantwortung“ Verbundprojekte SCHUTZINKLUSIV, FokusJA und SOSdigital - in Kooperation mit der AGJ am 12./13. Juni 2024 in Münster

Die Verbundprojekte SCHUTZINKLUSIV, FokusJA sowie SOSdigital laden gemeinsam mit der AGJ herzlich zur Transfertagung „Schutzkonzepte: Inklusiv – Digital – In öffentlicher Verantwortung“ vom 12. bis 13. Juni 2024 nach Münster ein. Die Anmeldung wird ab Herbst 2023 auf der AGJ-Website möglich sein. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: Transfertagung in Kooperation mit der AGJ. [Link:](#)

IPA-Weiterbildung für Präventionsbeauftragte und Fachkräfte zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen in kirchlicher oder freier Trägerschaft

Im ersten Modul der Weiterbildung lag der Fokus auf den Grundlagen der institutionellen Prävention sexualisierter Gewalt. Neben fachlichen Inputs von Prof.'in Dr. Mechthild Wolff zu "Einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten" und Gabriele Siegert über "Traumatisierung und Traumafolgen für Betroffene sexualisierter Gewalt" arbeitete Carmen Kerger-Ladleif als Hauptreferentin eng mit den Teilnehmenden zusammen und schuf einen inspirierenden Raum für Reflexion und Austausch. Dabei ging es darum, zentrale Werte und die Rolle als Präventionsbeauftragte/Fachkraft zu reflektieren und weiterzuentwickeln, die verschiedenen Spannungsfelder in der eigenen Arbeit zu identifizieren und individuelle Lösungsansätze zu finden. Mary Hallay-Witte, Leiterin des IPAs, begleitete die Veranstaltung mit ihrem Fachwissen aus ihrer langjährigen praktischen Erfahrung in der kirchlichen Präventionsarbeit. Das zweite Modul "Zwischen allen Stühlen: Die Rolle der Präventionsbeauftragten" findet vom 11. bis 14. Dezember statt.

IPA-Fachtagung: Wenn sexualisierte Gewalt trifft und traumatisiert... Ursachen, Folgen und Aufarbeitung in Institutionen und Familien

Das IPA und die Thomas-Morus-Akademie laden zur Fachtagung: „Wenn sexualisierte Gewalt trifft und traumatisiert... Ursachen, Folgen und Aufarbeitung in Institutionen und Familien“ ein. Die Veranstaltung findet vom 08.-10.08.23 in Bensberg statt. Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis geben eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen im Themenfeld sowie Einblicke in die Kontexte Familie, Institutionen und rituelle Gewalt. In Workshops gibt es die Möglichkeit spezifische Themenbereiche zu vertiefen. Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, relevanten Akteur:innen und Betroffenen über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und zu reflektieren. Wir möchten für die Folgen sexualisierter Gewalt sensibilisieren, Lösungsansätze entwickeln und die notwendige Vernetzung fördern.

IPA- Zweite Internat. Konferenz zur Etablierung eines internat. Netzwerkes zur Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der kath. Kirche in Vorbereitung

Im September plant das IPA eine digitale Konferenz für Teilnehmende aus dem inner- und außereuropäischen Ausland. Bereits zum zweiten Mal soll damit die Vernetzung von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen im Bereich von Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche gefördert werden. Der Fokus wird auf dem französischsprachigen Raum und dessen zentralen Berichten und Gutachten liegen. IPA: Telefon: +49(0)228 280354 0 E-Mail: info@ipa-institut.com

Save the date: Folgeveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT im Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ am 7. September 2023 in Berlin Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung werden wir uns fokussiert mit sexueller Gewalt und Belästigung im Kontext von Online-Gaming auseinandersetzen. Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin vormerken und bei der Veranstaltung der BzKJ dabei sind. Gerne können Sie diese Mail auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen Ihrer Institution weiterleiten. Eine Einladung mit ausführlichem Programm- und Zeitplan sowie dem Anmelde-link folgt in Kürze. Fragen zur Veranstaltung und zur ZUKUNFTSWERKSTATT können Sie gerne jederzeit per E-Mail an zukunftswerkstatt@bzkj.bund.de richten. ZUKUNFTSWERKSTATT-Team Referat Weiterentwicklung Kinder- und Jugendmedienschutz, Prävention und Kommunikation - Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Internet: www.bzkj.de

Veranstaltung Deutscher Verein: Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern – Was gibt es Neues?

Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sowie die Umsetzung der Istanbul Konvention sind (nicht nur) für den Deutschen Verein weiterhin wichtige Themen. Der Deutsche Verein hat sich dabei zuletzt im Rahmen von Empfehlungen im Jahr 2022 intensiv mit den Aspekten Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihren Kindern, sowie mit der Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung häuslicher Gewalt befasst. Auf der aktuellen Veranstaltung werden zum einen der aktuelle Stand politischer Diskussionen, Entwicklungen sowie gesetzlicher Vorhaben bzw. ihre Umsetzung beleuchtet. Zum anderen werden Ideen der Weiterentwicklung, gute Praxisbeispiele sowie Umsetzungsfragen im Austausch mit Politik, Wissenschaft und Praxis diskutiert. Hierbei soll auch ein Fokus auf besonders vulnerable Gruppen gewaltbetroffener Frauen und ihre Kinder liegen. Diese Veranstaltung richtet sich an Expertinnen und

Experten sowie Verantwortliche und Interessierte aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Justiz und Wissenschaft. Sie wird vom 16. Oktober 2023 14 Uhr bis 17. Oktober 2023 13 Uhr in Potsdam stattfinden. Das tagesaktuelle Veranstaltungsprogramm sowie die Anmelde links finden Sie unter:

[Link:](#)

Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“ - Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Mit klaren Forderungen nach mehr Hilfe und Unterstützung für Betroffene sowie nach einer Verantwortungsübernahme für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im DDR-Sport endete das Fachgespräch der Kommission im April in Schwerin. Bei der Veranstaltung diskutierten Betroffene, Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Sport mit rund 70 Gästen. Sie war der Auftakt zu einer mehrjährigen Reihe von Veranstaltungen in den östlichen Bundesländern.

SOS-Fachtagung am 18. und 19. September zum Thema „Stationäre Hilfen und Schutzkonzepte inklusiv gestalten“ in Berlin

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich auf den Weg gemacht, schrittweise inklusiv zu werden, um künftig die Zuständigkeit für junge Menschen mit und ohne Behinderungen zu übernehmen – das gilt auch für die stationäre Erziehungshilfe. In inklusiv gestalteten Wohnformen wird sich die Vielfalt der jungen Menschen erheblich vergrößern. Eine Herausforderung besteht darin, ihren unterschiedlichen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden. Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter SOS-Fachtagung 2023. Der Teilnahmebeitrag für die zweitägige Tagung beträgt 150 Euro. Weitere Informationen zu Hotels sowie zum Tagungsort entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt. Fragen unter fachtagung@sos-kinderdorf.de gerne zur Verfügung.

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Neue Übersichtsplattform des AFET zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Die Zusammenstellungen erhalten alle dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. bekannten veröffentlichten Inhalte nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sortiert nach Themenbereichen auflistet. Bislang gibt es Zusammenstellungen u.a. zu Schutzkonzepten (jeweils zu Pflegekindern, Einrichtungen, für behinderte Menschen und die Jugend(verbands)arbeit) sowie zu Selbstorganisationen und seit heute auch zum § 20 SGB VIII - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen. <https://afet-ev.de/themenplattform/informationsplattform-zum-kjsg>

Cybergrooming - Info der Katholischen LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.

Die neue Ausgabe in der Reihe Elternwissen informiert darüber, wie Eltern ihre Kinder über Cybergrooming aufklären und sie vor sexuellen Übergriffen im digitalen Raum schützen können, welche Medienkompetenzen Heranwachsenden helfen, sich möglichst sicher im Netz zu bewegen und was man nach Erfahrungen mit Cybergrooming tun kann. Erziehungsberechtigten und Familienangehörigen vermittelt die Broschüre Informationen zu Cybergrooming und zum Umgang mit digitalen Medien und zeigt Hilfsangebote und Beratungsmöglichkeiten auf. Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei, Einzel exemplar 0,60 Euro, 10 Expl. - 5 Euro, 25 Expl. - 12 Euro, 50 Expl. - 20 Euro, 100 Expl. - 30 Euro, Komplett paket (Ausgabe 1 27, soweit noch vorhanden) - 10 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten). Alle Ausgaben stehen kostenfrei als PDF auf www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen/ zur Verfügung. Bestellungen an info@thema-jugend.de.

Kampagne der PsG (Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW)

Meldung des DiCV Aachen: Gerne weisen wir auf die Kampagne der PsG (Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW) mit vielen tollen Materialien hin: "Kinder und Jugendliche sind Träger:innen von Rechten. So selbstverständlich das klingen mag - im Alltag gerät es noch viel zu oft in den Hintergrund: Wo Kinder mit GPS-Geräten getrackt werden, überlagert der Schutz das Recht auf Freiräume und Vertrauen. Wo junge Menschen nicht angehört werden, können sie auch nicht beteiligt werden. Und wo Eltern und Erziehende Bilder ihres Nachwuchses unbedacht teilen, da wird das Recht auf Privatsphäre übergangen. Dies sind nur einige Beispiele von regelmäßigen Verletzungen dieser Rechte. Der zentralen Rolle von Kinderrechten in der Prävention sexualisierter Gewalt widmet sich **unsere neue Kampagne**. Ab sofort können Sie [ein kostenloses Materialpaket](#) mit Postern, Postkarten und mehr bei uns bestellen. Weitere Informationen gibt es auf der [Kampagnenwebseite](#); ein QR-Code auf den Materialien führt die Betrachtenden dorthin. Helfen Sie uns gern dabei, möglichst viele Menschen zu sensibilisieren - weil Wissen schützt!" **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW** Tel 0221.92 13 92-30 www.psg.nrw [Hier den PsG-Newsletter abonnieren!](#)

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/sexuellermissbrauch>

Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530



**Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch**

Hilfe suchen, Hilfe finden
www.hilfe-portal-missbrauch.de